

Nr. 04	Braunlage, 07. Mai	Jahrgang 2026
--------	--------------------	---------------

Lfd. Nr.	INHALT	Seite
15	Öffentliche Zustellung - Gästebeitragsbescheid vom 01.12.2025 für Monkey Mops GmbH	55
16	30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage und Bebauungsplan Nr. 142 „Am Langen Bruch“ 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. §2(1) BauGB 2. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB	56

# Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort  
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort  
Hohegeiß

Der Bürgermeister

## Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück der Stadt Braunlage wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Schreiben / Bescheid vom	Gästebeitragsbescheid vom 01.12.2025
Kassenzeichen	GB-04726/1125

Name, Vorname	Monkey Mops GmbH
Letzte bekannte Anschrift des Empfängers	An der Skiwiese 12 37444 St. Andreasberg

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter o.a. Kassenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da

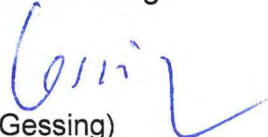
- der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.  
 eine Zustellung gem. § 9 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Schriftstück kann vom Empfänger oder einer von ihm bevollmächtigten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden:

Behörde	Stadt Braunlage
Abteilung	Steueramt
Anschrift	Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2 38700 Braunlage
Zimmer	9

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Braunlage, den 04.05.2026  
In Vertretung

  
(Gessing)



**BEKANNTMACHUNG**

**30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage  
und  
Bebauungsplan Nr. 142 „Am Langen Bruch“**

- 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB**
- 2. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB**

der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 gemäß § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage und des Bebauungsplanes Nr. 142 „Am Langen Bruch“ im anliegenden Geltungsbereich beschlossen.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Anlass für die Bauleitplanung ist die Nachfrage nach Wohnraum, der durch das Baugebiet geschaffen werden soll, da sie durch bestehende Flächen nicht gedeckt werden kann.

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Bauleitpläne die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Hierzu werden die Unterlagen des Bebauungsplan Nr. 142 „Am Langen Bruch“ mit Planentwurf und Kurzbegründung und Schalltechnischem Gutachten

**in der Zeit vom 08.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026**

im Internet veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hinter-  
eingang), Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, innerhalb der Dienstzeiten am Montag,  
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr  
und nach Absprache zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB erfolgt parallel.

Die Öffentlichkeit hat somit Gelegenheit sich zu informieren und sich zum Bebauungsplan zu äußern. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte hinsichtlich der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache durch das Bauamt möglich.

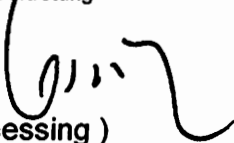
Die Unterlagen können auch auf den nachfolgenden Internetseiten eingesehen werden:

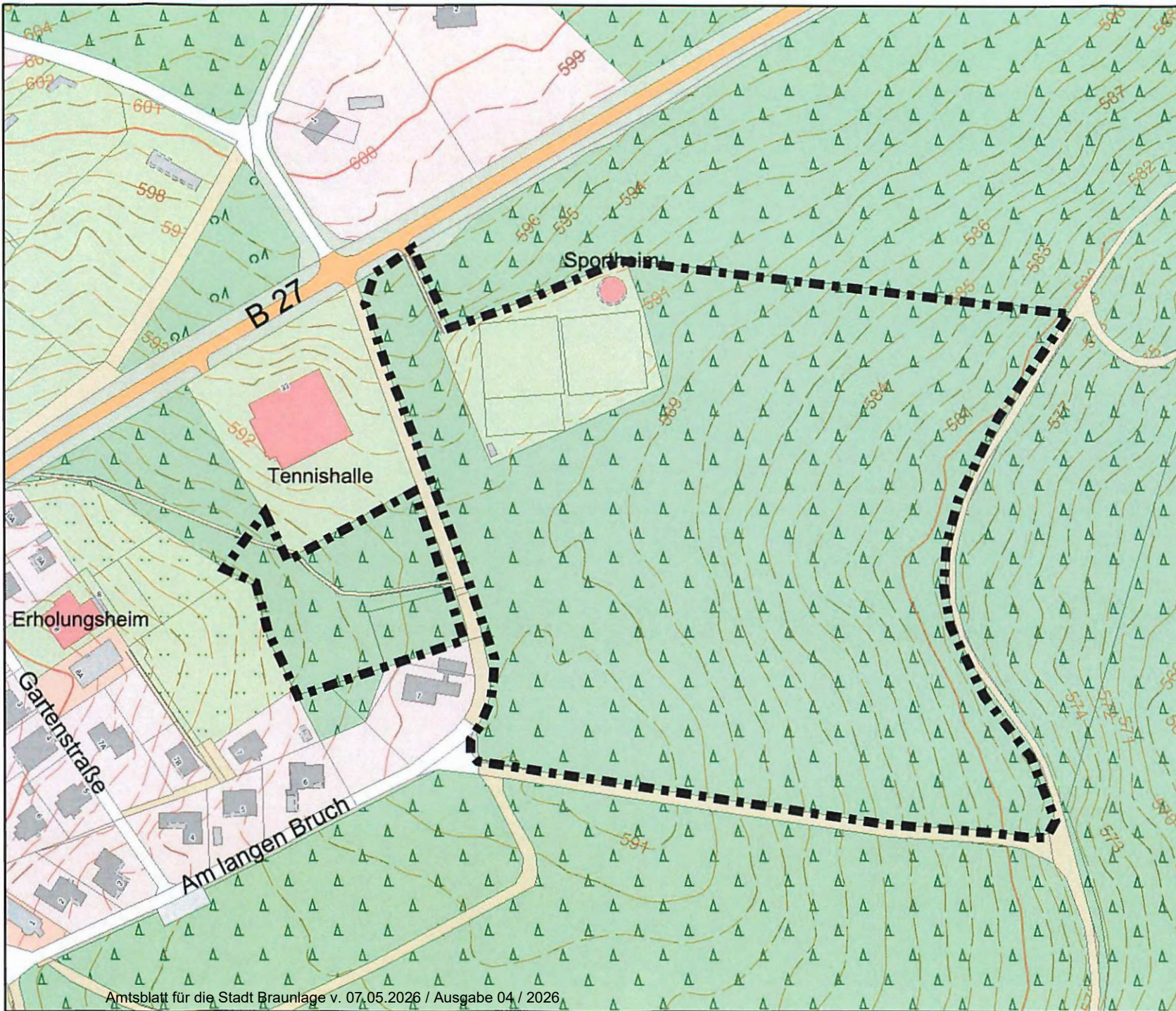
<https://www.braunlage.city/wirtschaft-bauen/oertliches-baurecht/> sowie unter

<https://uvp.niedersachsen.de>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung der Stadt Braunlage unberücksichtigt bleiben können.

In Vertretung

  
(Gessing)



**Vorgesehener Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 142 "Am langen  
Bruch" der Stadt Braunschweig**

ohne Maßstab

Kartengrundlage: Auszug aus den  
Geobasisdaten des Landesamtes für  
Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen.

© 2024

